

Frau Gertrud Zimmermann verstarb im Jahr 1987 und hatte die Stadt Karlsruhe mit ihrem Testament zur Alleinerbin ihres gesamten Nachlasses eingesetzt. Mit Offenlage am 05./07.01.1988 genehmigte der Gemeinderat die Errichtung der Stiftung „Nachlass Zimmermann“ mit dem Zweck „Unterstützung von bedürftigen Bürgern im Stadtteil Durlach“. Frau Zimmermann hat den Namen der zu errichtenden Stiftung nicht vorgegeben.

Aus dem Namen der Stiftung geht bisher nicht hervor, dass es sich um eine Stiftung handelt. Durch die Einbindung des Wortes „Stiftung“ in den Namen ist eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.